

DGUV Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die  
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte  
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ihr Ansprechpartner: Kurt Görg  
Telefon: +49 30 13001-5600  
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

12. Januar 2026

## Rundschreiben Nr. D 01/2026

### **Ergänzung der Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis betreffend hüftgelenknaher Femurfrakturen und Kniegelenk-Totalendoprothesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis wurde zu den Ziffern 6.5 (V), 6.5 (S) und 11.3 (S) ergänzt um die Empfehlung, die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Versorgung hüftgelenknaher Femurfrakturen und zur Mindestmengenregelung für planbare Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP) auch bei der Versorgung von Arbeitsunfallverletzten anzuwenden. Diese Empfehlung richtet sich an die Krankenhäuser, die über eine Beteiligung an der entsprechenden Versorgungsstufe (Verletzungs- oder Schwerstverletzungsartenverfahren) verfügen, jedoch die geforderten Voraussetzungen nach den G-BA Richtlinien nicht erfüllen. Für alle anderen Krankenhäuser, die nicht an der entsprechenden Versorgungsstufe nach dem Verletzungsartenverzeichnis beteiligt sind, gilt weiterhin die Verlegungspflicht, auch dann, wenn sie die Vorgaben der genannten G-BA Richtlinien erfüllen.

Die aktuelle Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis steht auf der Webseite der DGUV unter folgendem Link zur Verfügung: [Kommentierung Verletzungsartenverzeichnis](#)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kurt Görg  
Geschäftsstellenleiter